

- Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen, Anleitung beachten -



Zeile 1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30

An das Finanzamt

Eingangsstempel

Steuernummer

Umsatzsteuererklärung

121

Berichtigte Steuererklärung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

110

50

15

1

99

11

A. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmers

ggf. abweichender Firmenname

Art des Unternehmens

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Im Ausland ansässiger Unternehmer

(falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

125

Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage UN bei.

Dauer der Unternehmereigenschaft

(nur ausfüllen, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015)

vom

bis zum

1. Zeitraum

T T M M

T T M M

2. Zeitraum

T T M M

T T M M

Die Abschlusszahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG).

Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten

(falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

129

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung sowie der §§ 18, 18b des Umsatzsteuergesetzes erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig.

Unterschrift

Ich habe dieser Steuererklärung die Anlage UR

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:

beigefügt.

nicht beigefügt, weil ich darin keine Angaben zu machen hatte.

Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers

B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)

Die Zeilen 33 und 34 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2014 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 17 500 EUR betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.		Betrag volle EUR	
33	Umsatz im Kalenderjahr 2014	238	
34	Umsatz im Kalenderjahr 2015	239	
} (Berechnung nach § 19 Abs. 1 und 3 UStG)			

C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	EUR	Steuer Ct
Umsätze zum allgemeinen Steuersatz			
38	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 %	177	
	Unentgeltliche Wertabgaben		
39	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 19 %	178	
40	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 19 %	179	
Umsätze zum ermäßigten Steuersatz			
41	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 %	275	
	Unentgeltliche Wertabgaben		
42	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 7 %	195	
43	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 7 %	196	
45	Umsätze zu anderen Steuersätzen	155	156
Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG			
48	a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr.	777	
49	b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Sägewerkserzeugnissen , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind	255	256
51	c) Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Getränken , die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von alkoholischen Flüssigkeiten (z.B. Wein) zu 8,3%	344	
52	Umsätze zu anderen Steuersätzen	257	258
53	d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist . . .	361	
Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsform: Nachsteuer/Anrechnung der Steuer, die auf bereits versteuerte Anzahlungen entfällt (im Falle der Anrechnung bitte auch Zeile 57 ausfüllen)			
56		317	
57	Betrag der Anzahlungen, für die die anzurechnende Steuer in Zeile 56 angegeben worden ist	367	
58	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u.ä. wegen Steuersatzänderung	319	
60	Summe (zu übertragen in Zeile 92)		



201502A5002



Zeile	D. Abziehbare Vorsteuerbeträge	Steuer
		EUR Ct
61	(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)	
62	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG) ...	320
63	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	761
64	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	762
65	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG schuldet (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG)	466
66	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	467
67	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG)	333
68	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334
69	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern i.S.d. § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG) ..	759
70	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)	760
71	Summe	(zu übertragen in Zeile 99)

E. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)

72	Sind im Kalenderjahr 2015 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile , für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden?	370	
73	Falls ja, bitte eine „1“ eintragen		
74	<small>(Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)</small>		
75	Haben sich im Jahr 2015 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei		
76	1. Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen , die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	371	
77	2. anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	372	
78	3. Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen , die nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen	369	
79	Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch		
80	<input checked="" type="checkbox"/> Veräußerung	<input checked="" type="checkbox"/> Lieferung i.S. des § 3 Abs. 1b UStG	<input checked="" type="checkbox"/> Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Abs. 7 UStG
81	<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung, und zwar		
82	<input checked="" type="checkbox"/> Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt bzw. Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel)		
83	<input checked="" type="checkbox"/> steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung		
84	<input checked="" type="checkbox"/> 		

85	Vorsteuerberichtigungsbeträge	nachträglich abziehbar	zurückzuzahlen
		EUR Ct	EUR Ct
86	zu 1. (Grundstücke usw., § 15a Abs. 1 Satz 2 UStG) ..		
87	zu 2. (andere Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 1 Satz 1 UStG)		
88	zu 3. (Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 2 UStG)		
89	Summe	357	359
90		zu übertragen in Zeile 100	zu übertragen in Zeile 97

Steuernummer:



201502050004

F. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

Steuer

EUR

Ct

Zeile		EUR	Steuer	Ct
91	Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 60)			
92	Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile 13 der Anlage UR)			
93	Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Abs. 2 UStG) (aus Zeile 20 der Anlage UR)			
94	Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird (aus Zeile 27 der Anlage UR)			
95	Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG) (aus Zeile 30 der Anlage UR)			
96	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind (aus Zeile 89)			
97	Zwischensumme			
98	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 71)			
99	Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile 89)			
100	Verbleibender Betrag			
101	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden	318		
102	Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 6 UStG geschuldet werden	331		
103	Steuer-, Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden)	391		
104	Umsatzsteuerüberschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen			
105	Anrechenbare Beträge (aus Zeile 22 der Anlage UN)			
106	Verbleibende Umsatzsteuer (bitte in jedem Fall ausfüllen)	816		
107	Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -			
108	Vorauszahlungssoll 2015 (einschließlich Sondervorauszahlung)			
109	Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung - (bitte in jedem Fall ausfüllen) 820			
110	Erstattungsanspruch - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -			

Bearbeitungshinweis

- Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.
- Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk